

Eltville, 11.03.2022

Vorab-Information zur x.isynet-/x.vianova-Version 22.2

Quartalsupdate verfügbar ab KW 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab der 13. Kalenderwoche erhalten Sie das Update für das 2. Quartal 2022, Version 22.2 für x.isynet/x.vianova. Ihre Kassenabrechnung für das erste Quartal können Sie wie gewohnt zum Quartalsende mit der vorliegenden Version 22.1 erstellen. Aufgrund der unten aufgeführten KBV-Nachlieferungen empfehlen wir allerdings, **die KV-Abrechnung sowie die Abrechnung der DMP- und Vorsorge-Dokumentationen erst mit dem Quartalsupdate 22.2** durchzuführen.

Zudem empfehlen wir Ihnen, grundsätzlich Probeabrechnungen für das laufende Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzarbeiten.

Nachlieferung der Stammdaten und Aktualisierung der Prüf- und Kryptomodule für KV, DMP und Vorsorge für das 1. Quartal 2022

Das Quartals-Update 22.2 enthält die Nachlieferung der EBM-Stammdaten der KBV sowie der regionalen KVen für das 1. Quartal 2022, die aktuell gültigen UV-GOÄ-Stammdaten Stand 01.01.2022 für die Tarife BG 2001, DKGNT I und BGDKGNT/UVGOAE und die aktuellen Prüf- und Kryptomodule.

Bitte installieren Sie **die Quartalsversion 22.2 vor den Abrechnungen des 1. Quartals 2022**, um Ihre Leistungsziffern und Diagnosen ordnungsgemäß dokumentieren und auch Ihre DMP- und Vorsorge-Dokumentationen für das 1. Quartal 2022 abrechnen zu können.

Korrekturen und Anpassungen für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Wenn Sie die Umstellung auf die eAU bereits durchgeführt haben oder diese in Kürze ansteht, installieren Sie das Quartals-Update 22.2 vor dem 01.04.2022, damit Sie alle Korrekturen für die Erstellung, den Versand, den Abruf sowie die neuesten durch die KBV vorgegebenen Anpassungen -gültig ab dem 01.04.2022- erhalten.

Neue Felder in der Organisationsverwaltung

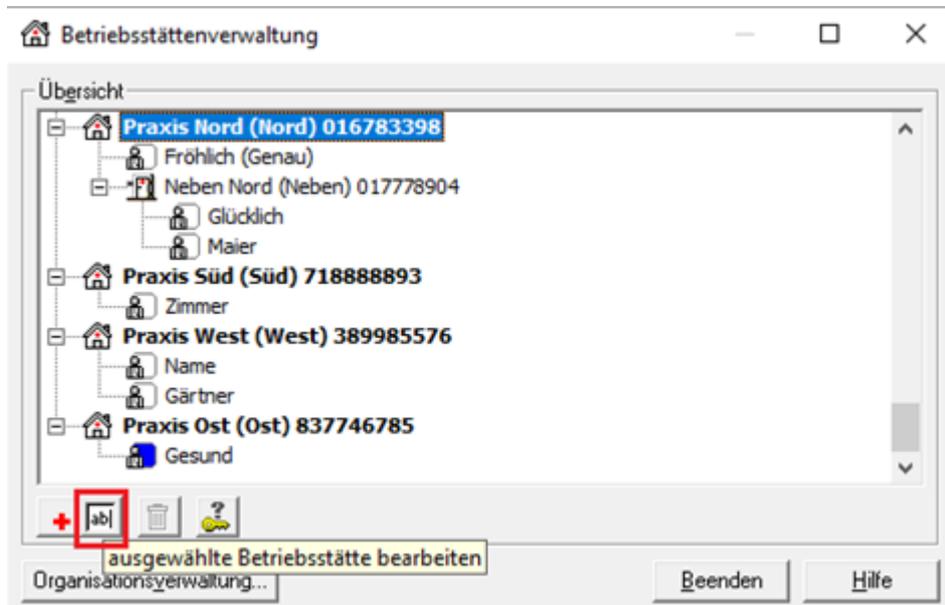
In der Allgemein Übersicht von der Organisationsverwaltung werden zusätzliche Felder für den Vornamen, den Namenszusatz und den Namensvorsatz vom Mandanten hinzugefügt.

Für den korrekten Versand einer eAU **muss das Feld Vorname** ab der Quartalsversion 22.2 entsprechend gefüllt sein. Vorgenommene Lizenzfreischaltungen werden durch diese Änderungen in der Organisationsverwaltung nicht beeinflusst.

Neues Feld in der Betriebsstättenverwaltung

Da bei der Erstellung der eAU die Hausnummer bisher nicht immer ordnungsgemäß aus dem Straßenfeld ermittelt werden konnte, steht Ihnen ein separates Feld für die Hausnummer zur Verfügung.

Bitte passen Sie Ihre Angaben in der Betriebsstättenverwaltung an. Diese können Sie über den Direktbefehl "bsv" und den Funktionsaufruf "ausgewählte Betriebsstätte bearbeiten" aufrufen.



Ist das Feld für die Hausnummer in der Betriebsstättenverwaltung nicht gefüllt, wird bei dem Versand von eAU oder Stornonachrichten die Hausnummer weiterhin aus dem Straßenfeld ermittelt und übertragen.

Ausstellung von COVID-19-Zertifikaten mit Nuvaxovid-Impfstoff

Wie von den anderen Corona-Impfstoffen gewohnt, können auch für Impfungen mit dem Impfstoff **Nuvaxovid** COVID-19-Zertifikate ausgestellt werden (über den Direktbefehl "covz").

Darstellung von COVID-19-Zertifikaten bei Johnson & Johnson Impfung

In der Quartalsversion 22.1 werden Zweitimpfungen mit einem mRNA-Impfstoff nach einer Erstimpfung mit Johnson & Johnson, die in der Karteikarte gemäß Vorgabe der KBV als Abschlussimpfung dokumentiert wurden, auf dem COVID-19-Zertifikat fälschlicherweise ebenfalls als Abschlussimpfung dargestellt.

Nach der EU-Vorgabe besteht die Grundimmunisierung bereits mit einer Dosis des Johnson & Johnson Impfstoffs und jede weitere Impfung gilt als Auffrischimpfung. Auf dem COVID-19-Zertifikat steht demnach **2/1** als Anzahl der Impfdosen. Diese Anpassung ist im Quartalsupdate 22.2 enthalten.

Neue Formularversion: Auftrag SARS-CoV-2-Testung (Muster OEGD)

Aufgrund erneut geänderter Vorgaben aus der mit Wirkung zum 12. Februar 2022 veröffentlichten Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit ist eine weitere Anpassung des Formulars OEGD erforderlich.

Für das Formular besteht keine Aufbrauchfrist. Möchten Sie bereits auf die neue Version umstellen, müssen Sie die aktuelle Version in der Pflege Freie Formulare (Direktbefehl „dspf“) auswählen:



Verwenden Sie für dieses Muster die Blankobedruckung, wird bereits beim ersten Aufruf auf die aktuelle Version umgestellt.

S3C: Automatische Umstellung auf das Verordnungsmodul

Sollten Sie die Modellvorhaben-ARMIN Verträge (Medikationsplan) verwenden und deswegen noch nicht auf das Verordnungsmodul umgestellt sein, werden Sie mit der Installation des Quartalsupdates 22.2 automatisch auf das neue Verordnungsmodul umgestellt.

Umfassende Erklärungen zur Verwendung des Verordnungsmoduls finden Sie [hier](#) oder im Kapitel „Das ändert sich nach der Umstellung auf das Verordnungsmodul (VOM)“ der Onlinehilfe.

Die Nutzung des ARMIN-Medikationsplans ist nach der Umstellung auf das Verordnungsmodul weiterhin möglich. Die Verordnungen müssen in dem Fall manuell im ARMIN-Medikationsplan erfasst werden und werden **nicht automatisch** aus dem Verordnungsmodul übernommen.

Möglichkeit zur Umstellung auf die Komfortsignatur

Mit dem Quartalsupdate 22.2 wird es Ihnen möglich sein, die Komfortsignatur für alle TI-Anwendungen zu nutzen. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Nutzung der Komfortsignatur mindestens ein PTV4+-Update Ihrer Konnektorversion benötigen.

Weitere Informationen zur Einrichtung und Aktivierung erhalten Sie mit der Bereitstellung des Quartalsupdates in der Begleit-Information sowie der Onlinehilfe.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren medatixx-Servicepartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der medatixx